

Munitionsnachschubes. Über die Notwendigkeit, zu diesem Zweck auch der Reserve-Fußartillerie Munitionskolonnen beizugeben, habe ich mich geäußert. Zugleich müssen wir versuchen, der Feldbahn eine größere Leistungsfähigkeit zu geben. Die Vermehrung der Förderbahnzüge erscheint unerlässlich. An dem Grundsatz, für jedes Bataillon 1 Förderbahnzug zu besitzen, wird festzuhalten sein. Wir werden also nicht unter der Zahl von 50 Zügen bleiben dürfen. Hierbei ist die Konstruktion eines Wagens erwünscht, der sich auf Feld- und Förderbahn gleichzeitig verwenden läßt. Ob dies möglich ist, muß aber vorläufig dahingestellt bleiben.

Schließlich werden wir für eine umfangreiche Ausnutzung von Lastkraftwagen sorgen müssen. Sie werden namentlich auch den Nachschub für die auf Straßen transportierten schwersten Steilfeuergeschütze zu übernehmen haben.

IV. Ich bin mir bewußt, daß für die Beschaffung des noch fehlenden Geräts erhebliche Mittel erforderlich sind. Wie zur Zeit die Mittel festgestellt werden, die für die planmäßige Weiterführung der Landesbefestigung gebraucht werden, ebenso ist auch in bezug auf die Beschaffung der Angriffsmittel zu verfahren. Es wird insbesondere die Frage zu prüfen sein, wie unsere Angriffs- und Verteidigungsmaßnahmen in bezug auf die aufzuwendenden Mittel miteinander in Einklang gebracht werden.

gez. v. R o s t k e.

## 7.

Chef des Generalstabes der Armee.  
Nr. 13 985 I. Geheime.

Berlin, den 10. 11. 1911.

Zu R. W. v. 29. 10. 11. Nr. 1347/11 geh. A 4.  
Artillerie-Munition.

### In das Kriegsministerium.

Die in dem angezogenen Schreiben mitgeteilten Zahlen zeigen klar, wie wichtig es ist, der Munitionsfrage die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Ich weise darauf hin, welchen Einfluß der damalige Munitionsbestand auf unsere Kriegführung ausgeübt haben würde, wenn wir vor 5 oder 6 Jahren zum Schwerte hätten greifen müssen. Deshalb habe ich jede Verbesserung, so zuletzt in meinem Schreiben vom 29. 9. 1910 Nr. 11 153 i dankbar begrüßt, dabei aber die Notwendigkeit einer weiteren Vermehrung der Munitionsbestände immer wieder betont. Als ich aus dem Schreiben vom 29. 9. 1911 Nr. 1226/11 geh. A 4 entnahm, daß die Einstellung der E.-(Einheits-)Munition für die Feldartillerie „nur nach Maßgabe des jährlichen Übungsbedarfs erfolgen“ könnte, war ich schwer betroffen